

DaZ im Kindergarten?

Beitrag von „karuna“ vom 30. Oktober 2021 13:50

Ich lese gerade bei Wikipedia:

Dieser Unterricht soll z. T. von den regulären Lehrkräften (wie bisher) und eben von den Personen, die sich als Vertretungspool-Mitglieder auf Abruf zur Verfügung gestellt haben, erteilt werden. „Fachunterricht“ bedeutet dabei jedoch nicht, dass das tatsächlich entfallene Fach unterrichtet werden muss.

Dieses Vorhaben wurde von Opposition, der GEW und einer Reihe von Schulleitern heftig kritisiert. Insbesondere die Möglichkeit, auch Personen ohne pädagogische Ausbildung einzusetzen (z. B. Handwerker, Sportübungsleiter, Eltern, Pensionäre, Nicht-Lehramt-Studenten) wurde u. a. mit dem Hinweis angeprangert, dass man auch keine Metzger in der Chirurgie einsetze. Jedoch wird gemäß § 30a bzrg ein Erweitertes Führungszeugnis vom Schulamt beansprucht.

Im Juni 2006 kündigte Karin Wolff aufgrund von Protesten von Schulleitern gegen dieses Konzept an, diese im Falle der Weigerung strafzuversetzen.

Da möchte ich ein wenig brechen.

Frag die Schulleitung, ob es eine gesetzliche Regelung gibt, die dich als einzelne Lehrkraft verpflichten kann, solch einen Pool aufzubauen (wenn die Schule nicht schon längst einen hat). Die GEW hält es für unzulässig, aber offenbar gab es schon viel Knatsch dazu in den letzten 15 Jahren.

Und mach dich auf Probleme gefasst, denn diese Schulleitung guckt vor allem, dass sie nicht von oben Druck bekommt, den gibt sie lieber an euch weiter. Bist du in der GEW?